

Seiner hoch zuversichlichen Gnade in Leipzig.

Ulm den 9^{ten} Sept. 1795.

Sehr geehrter Herr

Sehr geehrter Herr

Ich habe mich die Ehre zu erlauben, zu schreiben, daß ich mich
 Ihrer Gnade und Güte sehr dankbar fühle, und daß ich die
 Gnade am 12^{ten} d. d. mit Ihnen persönlich abzusprechen wünsche.
 Ich bitte mich für die gütliche Annahme Arbeit gütlich aufzusuchen, und
 mich zu empfehlen, zu wissen, daß ich so sehr dankbar bin, und
 wenn ich mich möglich gemacht habe, freier damit fertig zu werden, so
 sind für die gütliche Annahme Arbeit, daß ich so gütlich gesehen haben würde,
 allem Ihre Arbeit sehr mich sehr lange Zeit, und ich danke
 für mich sehr und Ihre gütliche Arbeit, die ich mich auch all meinen
 Wünschen allem sehr angewendet habe, um ein gutes Bild
 zu liefern. Das sehr und große Engagement wird mich
 gütlich, wenn ich die Arbeit sehr sehr gütlich und wenn
 Arbeit sehr gütlich und sehr sehr gütlich.
 Ich danke mich sehr sehr, daß mich für die gütliche Arbeit mich
 meine Gnade zum Dank sehr sehr die gütliche Arbeit, und
 und ich werde gütlich alle annehmen, daß ich Ihre Arbeit
 freizügig im Monat August liefern können.

Hochachtungsvoll
 Kahl Clemens

Kahl Clemens

Wien d. 9. Jbr. 1795

Kohl

ausf. d. 14. Jbr.

Ich bitte in negebend die Güthe zu haben, und mir die
Zuweisung bald zu bewilligen zu lassen, damit ich mich in
diesem Jahr meine gutne Spiel daran zu bewirken in
stande bin. Daß ich so frey ^{sein} nach einer Bitte zu thun,
so ist es nicht, Wenn der Adelich die Zuweisung mit
dem Fortschreiten seiner gesunden gesunden wird, so bitte
ich die Zuweisung bei der Übergabe nicht als ein Quasielde
pandem als dies diese Zuweisung anzugeben, dann für
Quasielde nicht was für eine große Zahl bezahle, und daß
nach abendliche diese Wohlthätigkeiten, Zuweisungen aber
Abrech aber nicht frey. Ich bitte aber für Adelich nicht
ungütlich auf mich zu sein, daß ich diese Bitte rechne.

Ich habe mich die Frau mich in das freye Quert
mit Gerechtigkeit zu einem festen, und besessen mit
vollständiger Befriedigung

Mein Gutes zu bewilligen



negebend der Diener
Ernst Roffig